

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1918

29 (27.7.1918)

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Redaktion des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.- A im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

Anzeigenpreis 40 Pfg. bis 5 gepalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangsweise Beitreibung u. Konkursverfahrenhin fällig wird. Platz u. Erscheinungsvorschriften ohne Verbindlichkeit. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Jeder Handwerker

repariert seine Säbne, Lebermaschinen, Geschirre u. bergleichen selbst mit der

Nähähle „Einzig“

die Nähähle näht Steppstiche wie die Maschine. Jeder sein eigener Schuster u. Sattler. Spart Zeit, Geld und Verdruß. Nicht mit minderwertig. Nachahmungen zu verwechseln.
Preis m. 3 besch. Nadeln u. Garn. 4.50
2 Stück Mt. 8.50
4 Stück nur Mt. 16.—
unt. Nachn., Porto u. Verpackung frei ins Feld nur gegen Voreinsendung d. Betrags.

Georg Boh, Straßburg i. G. Saargemünderstraße 27.

Technische Artikel

Riemenverbinder
Schmierkannen
Abhäftionsfett
Schmidt & Wleemann
3. Frankfurt a. M.

Closets und Badeartikel Ventilhähne etc.

Apparata-Gesellschaft m. b. H. Karlsruhe

Großhandlung, Gas-, Wasser-, Dampf- u. Bierleitungs-Artikel.

Sägenfabrik Regenstau 126 (Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz
Spez.: Laub-, Decoupiert-, Band- und Kreis-

Sägen

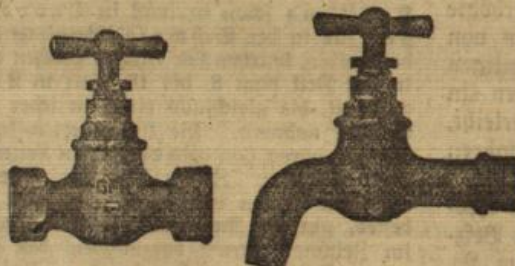
Prima Qualität! Rascheste Lieferung! Billigste Preise!

Parallel-Schraubstöcke liefert

Eikar

Ventil-Auslaufhähnen

Marke +GF+ Ventil- +GF+ Durchgangshähnen
aus bestem **Temperguß** schwarz u. prima feuerverzinkt



Erstklassig und unübertroffen in Material u. Ausführung +GF+ Hähnen sind auf Druck geprüft u. funktionieren geräuschlos und zuverlässig

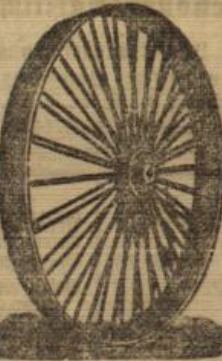
Prospekte auf Verlangen kostenlos
Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer Singen-Hohentwiel

Moderne Transmissionen

Wellen, Ringschmierlager, Reibungs- etc. Kupplungen, Riemen- und Seilscheiben etc.

Pitzmann & Pfeiffer, Pforzheim

früher Gebrüder Benckiser Nachfolger.



Schmiedeeiserne Riemenscheiben

liefert zu billigsten Preisen u. unter Garantie als Spezialität

Adolf Graf, Maschinen-Fabrik, Konstanz.

GEBRÜDER OBERLE Villingen (Baden)

Dampfbackofen-, Bäckerei- u. Konditorei-Maschinen- und -Geräte-Fabrik.

Einrichtung kompl. Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien.

Kataloge, Kostenanschläge u. Ingenieurbesuch bereitwilligst.



Billigste Bezugsquelle für Gewindefräser

7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 24, 26, 27, 28, 48 und 50 Gang, sowie S.J.- und L.H.-Gewinde mit 1,0, 1,25, 1,5, 1,8, 1,75, 2,0, 2,5 und 3,0 mm Steigung, sowie sonstige Gewindefräser, mit jedem gewünschtem Kantewinkel und in Fräserlängen bis 60 mm, lieferbar vom Lager od. innerhalb weniger Arbeitstage.
Dr. H. Zehrlaut & Co., Mainz, Telefon 573, Telegramme Zehrlaut, Mainz.

Schmiede-Ventilatoren



für direkten elektrisch. Antrieb 250 bis 1500 mm Flügelraddurchmesser für Einzelfeuer und Gruppen bis 100 Feuer und mehr.

Druckschriften kostenfrei. — Nach Angabe d. Anzahl v. Schmiedefeuer, Stromart u. Spannung. Sonderangebot zu Diensten.

Werner Seub, e. G. m. b. H., Maschinenfabrik und Eisengießerei Köln-Ehrenfeld Fabrik gegründet. 1842

Stahl-Lager

Werkzeuggußstahl Federstahl, Maschinenstahl, S.-M.-Stahl, Silberstahl, Stahlbleche, Stahldrähte
Koch & Rau, Cannstatt 1, Telefon 172.

Klebstoffe und Pflanzenleim

für Gewerbe und Industrie bestbewährte Fabrikate liefert gegen Bezugschein

Math. Maier, Klebstoff- u. Pflanzenleimfabrik Altschweier, Bühl i. B.

Lanzsche Dreschgarnitur

neu aufgerichtet, bestehend in Lokomobile, 7 PS. 12 qm Heizfläche, Dreschkasten u. Selbstbinder-Presse, geeignet für Lohdrusch oder größeres Gut, sofort preiswert zu verkaufen. Die Garnitur kann nur an Selbstverbraucher abgegeben werden.
J. Dieffenbacher Söhne, Maschinenbauanstalt, Eppingen i. Baden.

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzogl. Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen • Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern • Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 29/30 1918 Originalausgabe

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

Karlsruhe, 27. Juli

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Beilagezeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Kopie anbringen.
Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen.

Kurse zur Unterweisung im chemischen Beizen von Holz.

Die zukünftige ausgedehnte Verwendung von Weichholzmöbeln führt zur Notwendigkeit, der Beizkunst erhöhte Bedeutung beizumessen. Ganz besonders gilt dies von dem chemischen Beizverfahren, das, wie die derzeitigen Kriegsmöbelausstellungen erweisen, den Weichhölzern ein viel edleres Aussehen und vornehmere Wirkung verleiht, als dies bei den veralteten Beiz- und Färbverfahren der Fall war.

Um Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich die theoretischen und praktischen Kenntnisse des chemischen Beizverfahrens anzueignen, werden in der Zeit vom 29. Juli bis 9. August auf Veranlassung des Großh. Landesgewerbeamts in den Vereinen der 4 Handwerkskammern Kurse abgehalten.

Interessenten wollen sich wegen des genauen Zeitpunkts sofort mit ihrer zuständigen Handwerkskammer in Verbindung setzen.

Außerdem findet beim Großh. Landesgewerbeamt Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 17, am Montag, den 5. August, vormittags 9 Uhr, ein eintägiger theoretischer Unterweisungskurs mit praktischen Proben im chemischen Beizverfahren statt.

Handwerker, die an der Veranstaltung in Karlsruhe teilnehmen wollen, haben sich beim Landesgewerbeamt umgehend anzumelden.

Den Teilnehmern kann auf Antrag Ersatz der Reisekosten und eine Beihilfe gewährt werden.

Karlsruhe, 24. Juli 1918.

Großh. Landesgewerbeamt.

Handwerkskammer Freiburg i. B.

Der Kriegshilfskasse der Handwerkskammer Freiburg i. B. sind die folgenden freiwilligen Beiträge überwiesen worden:

1. Vom Wiesentäler Hautlager Vorrath laut Beschluß seiner Generalversammlung . . . 100 M.
2. Von den beim Probiantwagenbau beteiligten Handwerkern von Offenburg und Umgebung anlässlich der Auszahlung der nachträglich bewilligten Preiserhöhungen (Ergebnis einer Sammlung) 120 M.

Der Empfang der vorgenannten Beträge wird unter dem Ausdruck verbindlichsten Dankes hiermit bestätigt.

Freiburg, i. B., 8. Juli 1918.

Der Vorsitzende:

Alfred Bea.

Der Syndikus:

H. Ebert.

Nichtamtlicher Teil

Handwerkskammern.

Konstanz.

Nachdem unter der Leitung der Handwerkskammer Konstanz schon dreimal in Dabos Meißerprüfungen für in der Schweiz internierte Handwerker stattgefunden hatten, wurden vor einigen Wochen erstmals in Luzern und in der Zeit vom 8. bis 18. Juli in Luzern ebenfalls veranstaltet, die gleichfalls einen in jeder Hinsicht befriedigenden Verlauf nahmen. Die Internierten-Hochschulen in Luzern und Luzern waren von dem verdienten Leiter der Schule in Dabos, Herr Direktor Biegler, der leider vor kurzem einem tödtlichen Leiden erlegen ist, gegründet worden und haben ihr Bestes, um die Kandidaten in den theoretischen Fächern und im Zeichnen derart vorzubilden, daß sie ihr Ziel mit recht gutem Erfolge erreichen konnten. In Luzern waren es insgesamt 22, in Luzern 70 Handwerker der verschiedensten Berufe, die sich der Prüfung unterzogen und vielfach Meisterstücke lieferten, die vollste Anerkennung verdienen. Die am Sonntag, den 14. Juli in Luzern stattgefundenen Verteilung der Meißerbriefe gestaltete sich zu einer besonders würdigen Abschlussfeier, da sich als Vertreter des Preuß. Kriegsministeriums und der deutschen Gesandtschaft in Bern Oberst A. Hiers mit verschiedenen anderen Herren der Gesandtschaft, eine Anzahl Schweizerischer und deutscher Offiziere und der auf einer Besuchsreise in der Schweiz befindliche Erzbischof von München Ergelenz Paulhaber eingefunden hatten. Die zündende, von wärmster Vaterlandsliebe zeugende Ansprache des hohen Kirchenfürsten wird allen Teilnehmern, insbesondere aber den jungen Meißern, die zum größten Teil jetzt in Ihre Heimat zurückkehren dürfen, in dauernder Erinnerung bleiben!

Genossenschaftliches.

Jahresabschlussrechnung

Der Einkaufsgenossenschaft des Verbandes Süddeutscher Messerschmiedemeister, e. G. m. b. H., Mannheim, auf 31. Juli 1917.

Vermögen.		Schulden.	
	M.		M.
Kassenbestand . . .	1 486.60	Geschäftsguthaben . . .	57 763.—
Bankguthaben . . .	45 410.—	Geschl. Rücklage . . .	12 149.45
Postcheckkonto . . .	14 871.13	Sonder-Rücklage . . .	20 000.—
Geschäftsanteil (Gewerbe-Bank) . . .	500.—	Vell. und Ausstell. Rücklage . . .	3 240.06
Wertpapiere . . .	18 620.—	Abrechnungs-Rückl. . .	3 886.62
Außenstände . . .	44 335.95	Divid.-Ausgl.-Rückl. . .	3 000.—
Warenlager . . .	91 165.20	Bogel- u. Banhowsky-Stiftung . . .	10 525.—
Bersch. Bestände . . .	242.03	Lizenzgebühren . . .	13 325.60
Forderungen . . .	760.—	Lieferanten . . .	13 754.99
		Zu zahlende Unkosten . . .	5 255.55
		Vortrag von 1916 . . .	2 944.75
		Reingewinn . . .	71 545.89
	217 390.91		217 390.91

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1917 = 75. Zugang = 9, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 31. Dezember 1917 = 84. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben um 83 884 M.

und die Haftsummen um 22 063 M. vermehrt. Die Gesamthaftsumme beträgt am Jahreschluß 131 263 M.
Mannheim, den 5. Mai 1918.

Der Vorstand:
Karl Vogel, Franz Deuchler, M. Kattler
Der Aufsichtsrat:
Gans Koedter, Vors.

Jahresabrechnung
der Gesebzugs-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Offenburg
auf 30. September 1916.

Vermögen.		Schulden.	
Bankguthaben	1 071.76	Geschäftsguthaben . . .	278.—
Postcheck	604.48	Geschl. Rücklage	40.—
Außenstände	1 911.72	Lieferanten	1 977.33
		Gewinn-Vortrag	1 140.57
		Reingewinn	152.06
	3 587.96		3 587.96

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Oktober 1915 = 42. Zugang = 0, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 30. September 1916 = 42. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben und die Haftsummen weder vermehrt noch vermindert. Die Gesamthaftsumme beträgt am Jahreschluß 420 M.

Offenburg, im Mai 1918.

Der Vorstand:
Ad. Ohnemus, Wlth. Häring

Jahresabrechnung
der Gesebzugs-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Offenburg,
auf 30. September 1917.

Vermögen:		Schulden:	
Bankguthaben	1 919.27	Geschäftsguthaben . . .	278.—
Postcheck	181.73	Geschl. Rücklage	40.—
Außenstände	1 451.21	Lieferanten	1 316.84
		Gewinn-Vortrag	1 292.63
		Reingewinn	624.74
	3 552.21		3 552.21

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Oktober 1916 = 42. Zugang = 0, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 30. September 1917 = 42. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben und die Haftsummen weder vermehrt noch vermindert. Die Gesamthaftsumme beträgt am Jahreschluß 420 M.

Offenburg, im Mai 1918.

Der Vorstand:
Ad. Ohnemus, Wlth. Häring.

Jahresabrechnung
der Einkaufs- und Lieferungs-Gesellschaft der Schuhmacher,
e. G. m. b. H., Pforzheim
auf 31. Dezember 1917.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenbestand	966.07	Geschäftsguthaben . . .	6 747.70
Bankguthaben	4 595.—	Geschl. Rücklage	230.—
Stammteil (Geterbe- bank)	112.—	Kaution des Lager- halters	203.80
Zentrale Mannheim . . .	100.—	Vortrag von 1916	709.93
Außenstände	557.90	Reingewinn	4 830.32
Warenlager	6 105.20		
Inventar	285.58		
	12 721.75		12 721.75

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1917 = 17. Zugang = 0, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 31. Dezember 1917 = 17. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben um 2867.70 M. und die Haftsummen um 3000 M. vermehrt. Die Gesamthaftsumme beträgt 8100 M.

Pforzheim, den 22. Mai 1918

Der Vorstand:
Karl Wolf, Fr. Behnder, J. G. Mügler.
Der Aufsichtsrat:
Wlth. Meißner, Fr. Mann, Karl Hüber, Wlth. Reuffer, Julius Jung.

Jahresabrechnung

der Bäcker-Einkaufsgesellschaft, e. G. m. b. H., Offenburg
auf 30. Juni 1917.

Vermögen.		Schulden.	
Geschäftsanteil (Bank)	600.—	Geschäftsguthaben . . .	7 106.08
Wertpapiere	7 902.50	Geschl. Rücklage	1 258.87
Warenlager	57.20	Anlehen	2 313.40
Außenstände	2 758.70	Gewinn-Vortrag	199.88
		Reingewinn	440.17
	11 318.40		11 318.40

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1916 = 12. Zugang = 0, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 30. Juni 1917 = 12. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben um 1303.04 M. und die Haftsummen um 3000 M. vermindert. Die Gesamthaftsumme beträgt am Jahreschluß 16 000 M.

Offenburg, im Mai 1918.

Der Vorstand:

Ad. Ohnemus, Wlth. Häring, Karl Gantner.

Jahresabrechnung

des Landeslieferungsverbandes Bad. Handwerker-Gesellschaften e. G. m. b. H., Karlsruhe
auf 28. Februar 1918.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenbestand	1 781.57	Geschäftsguthaben . . .	6 030.—
Bankguthaben	26 978.90	Kautionen	9 151.—
Wertpapiere	5 920.—	Geschl. Rücklage	2 500.—
Warenbestand	40.—	Haftpflichtrücklage . . .	1 500.—
R.N.N. XIV. Karlsruhe . .	12 965.40	Vortragskonto	22.—
Großh. Güteramt	264.—	Verwaltungskonto	4 478.—
Fahrräder 2081.85		Lieferanten	3 726.—
Abrechnung 1081.85	1 000.—	Zu zahlende Nach- preise u. Guthaben	10 127.17
		Vortrag für Deckung von Nacherlöshnen und Unkosten	11 415.70
	48 949.87		48 949.87

Die Zahl der Mitglieder betrug am 28. Februar 1918 = 27. Die einbezahlten Geschäftsguthaben betragen 6030 M., die Gesamthaftsumme 8400 M. Die Eintragung beim Großh. Amtsgericht Karlsruhe erfolgte am 3. Januar 1918. (Genossenschafts-Register, Ordnungszahl 4, Bd. II.)

Karlsruhe, den 4. Juli 1918.

Der Vorstand:

Lacroix, Bohr, Gartner.

Der Aufsichtsrat:

Boch. Klud. Paul, Brenneisen, Mayer.

Jahresabrechnung

der Lieferungs- und Einkaufsgesellschaft der Sattler- und
Tapeziermeister, e. G. m. b. H., Konstanz
auf 31. Dezember 1917.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenbestand	3 334.18	Geschäftsguthaben . . .	13 460.—
Geschäftsanteile	3 500.—	Geschl. Rücklage	90.—
Außenstände	22 510.30	Bank-Anlehen	22 724.50
Warenlager	31 264.94	Lieferanten	29 344.31
Sicherheitskonto	3 985.—	Saldo-Vortrag	431.11
Maschinenkonto	1 230.30		
Fahrräder	225.20		
	66 049.92		66 049.92

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1917 = 28. Zugang = 4, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 31. Dezember 1917 = 32. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben um 5540 M. und die Haftsummen um 5400 M. vermehrt. Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder beträgt am Jahreschluß 138 000 M.

Konstanz, den 13. April 1918.

Der Vorstand:

Gans Baenkler, Lh. Mayer, Joseph Mayer.

Jahresabschlussrechnung
der Unterbadischen Baumaterialien-Einkaufsgenossenschaft,
e. G. m. b. H., Mannheim
auf 31. Dezember 1917.

Vermögen.		Schulden.	
Wertpapiere . . .	37 740.—	Geschäftsguthaben . . .	26 000.—
Ruhestände . . .	4 759.38	Gesek. Rücklage . . .	5 850.—
Warenlager . . .	303.—	Spareinlagen . . .	3 865.66
Fahrnisse . . .	100.—	Bankanlehen . . .	3 037.—
		Risiko- u. Dividenden-	
		Ausgleich-Konto . . .	1 900.—
		Rücklage z. Verfügung	
		des Vorstandes . . .	108.—
		Reingewinn . . .	2 141.70
	42 902.36		42 902.36

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1917 = 15. Zugang = 0, Abgang = 0, mithin Mitgliederzahl am 31. Dezember 1917 = 15. Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Geschäftsguthaben um 2941.62 M. vermindert, während die Postsummen gleich geblieben sind. Die Gesamtpostsumme beträgt 26 000 M.

Mannheim, den 29. Juni 1918.
Der Vorstand:
Gg. Schollmeier. Karl Kleinschmitt.
Der Aufsichtsrat:
W. Fuchs-Michels. Hh. Stiffenhäfer.
Seb. Sturm. Adam Charbon.

Der Landeslieferungsverband bad. Handwerker-Genossenschaften,
e. G. m. b. H., Karlsruhe, und seine Abteilung Schuhmacherei.

Am Sonntag, den 12. Mai 1918, fand in der Tiergarten-Wirtschaft zu Karlsruhe die erste ordentliche Genossenschaftsversammlung des Landeslieferungsverbandes bad. Handwerker-Genossenschaften (L.V.H.) statt. Sie wurde vormittags 10 Uhr von Verbandsdirektor Gartner-Karlsruhe eröffnet mit einer Begrüßung der Erschienenen. In warmen Worten gedachte er des verstorbenen Syndikus der Handwerkerkammer Mannheim, Karl Haußer sen., von dessen erfolgreichem Wirken zum Wohle des Handwerkerstandes die außerordentlich starke Beteiligung beim Reichsbegängnis am Tage zuvor Kunde gegeben hatte. Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Gedenken dieses hochverdienten Führers des Handwerkerstandes von den Sätzen.

Hierauf gab Verbandsdirektor Gartner den Vorsitz an den Vorstehenden des Aufsichtsrats, Bad-Karlsruhe, ab, welcher nach Übernahme des Vorsitzes zunächst feststellte, daß die Genossenschaftsversammlung gemäß § 46 Ziff. 1 des Genossenschaftsgesetzes ordnungsmäßig berufen ist. Fluid-Waffenweilen erhielt den Auftrag, die Anwesenheit der bevollmächtigten Vertreter der Genossenschaften und Lieferungsvereinigungen festzustellen. 34 Verteilungsstellen waren vertreten, 12 fehlten.

Um die Verhandlungen auf eine parlamentarische Grundlage zu stellen, empfahl der Vorsitzende die Annahme einer Geschäftsordnung für die Genossenschaftsversammlung, welche gedruckt vorlag.

Brenneisen-Billingen empfahl die Annahme der gleichen Geschäftsordnung auch für die Versammlungen in den einzelnen Genossenschaften, damit auch dort die parlamentarischen Formen bei den Verhandlungen Beachtung finden.

Zu Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr und Ausschlüsse in die Zukunft. Berichterstatter Lohr-Karlsruhe.

In der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Nr. 23 vom 9. Juni 1917 ist der Bericht über das erste Geschäftsjahr der Lieferung von Militärschnürschuhen erschienen. Das abgelaufene Geschäftsjahr umfaßte erstmals 12 Monate. Es war ein Jahr reicher Arbeit, aber auch zufriedenstellender Erfolge. Zu den Schuhmacher-Genossenschaften in Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg, Freiburg i. B., Lörrach, Säckingen und Tiengen (Amt Waldshut) sind 20 weitere Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaften der Schuhmachermeister hinzugekommen. Verschiedene Verteilungsstellen haben Anträge auf Umwandlung in eine Genossenschaft gestellt. Der Verband bad. Handwerker-Genossenschaften kann zu Neugründungen nur die Hand bieten, wenn die führenden Personen und die allgemeinen Verhältnisse eine Gewähr dafür bieten, daß diese neuen Genossenschaften nach menschlichem Ermessen in der Zukunft, insbesondere auch nach Wegfall der Militärarbeit lebensfähig sein werden. Die Durchführung der Neugründungen ist eine vorbereitende

Arbeit für die Übergangs- und kommende Friedenswirtschaft. In der Übergangswirtschaft muß die Verteilung der Rohstoffe, welche vom Ausland hereinkommen, von einer Zentralstelle aus, dem Reichswirtschaftsamt in Berlin, besorgt werden; anders gestaltet sich die Verteilung von Waren, welche die Militärbehörde nach der Demobilisierung abgeben kann und wieder anders die Verteilung der Rohstoffe, welche Inlandserzeugnisse sind. Eine Ausschaltung des Handels ist dabei weder möglich, noch erwünscht, nur muß erreicht werden, daß die Handwerker-Genossenschaften als gleichberechtigt mit dem Handel angesehen werden. Die Genossenschaften verlangen also keine Bevorzugung, aber Gleichberechtigung. Diese Forderung schließt in sich, daß alle leistungsfähigen Genossenschaften, auch wenn sie erst während des Krieges errichtet worden sind, bei der Verteilung der zentralbewirtschafteten Rohstoffe (Leder usw.) zu berücksichtigen sind. Als Richtlinie darf dabei wohl angenommen werden, daß eine Genossenschaft ohne weiteres als leistungsfähig zu gelten hat, wenn sie seit einem Jahre ihre Geschäfte ordnungsmäßig führt. Jüngere Genossenschaften wären auf ihren Antrag als gleichberechtigt mit den Handelsfirmen anzuerkennen. In Zweifelsfällen könnte das Groß. Ministerium des Innern bezw. das Großh. Landesgewerbeamt nach Anhörung der zuständigen Handwerkskammer und des Revisionsverbandes entscheiden.

Während die Ablieferung im 1. Geschäftsjahr bei 7monatlicher Geschäftsführung 16 000 Paare Militärschnürschuhe betrug, ist diese Zahl im Berichtsjahr auf 78 025 gestiegen. Die Lieferungsleistung hat jedoch noch nicht die erstrebte Höhe erreicht. Die Lieferung soll monatlich 8200 und wöchentlich 2060 Paare betragen. Diese Wochenlieferung ist häufig unterschritten und nur einigemal überschritten worden. Die Schwankungen in den Lieferungen zeigen deutlich bei den Verteilungsstellen auf dem Lande die Beanspruchung der Schuhmachermeister durch Feld- und Gartenarbeit. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß es eine recht große Anzahl der beschäftigten Schuhmachermeister mit der Einhaltung der übernommenen Vertragspflichten nicht ernst nimmt und es muß deshalb nachdrücklich auf § 11 des Lieferungsvertrages hingewiesen werden, in welchem auf die strafrechtlichen Folgen der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nichteinhaltung der Vertragspflichten nach § 329 des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam gemacht wird: „Wer Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres z. Bt. eines Krieges nicht zur bestimmten Zeit oder in der vorherbedungenen Weise erfüllt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.“

Die 46 Verteilungsstellen erhielten einen Macherlohn von 370 712.45 M., verteilt auf etwa 800 Schuhmachermeister. Ursprünglich war die Zuweisung von Militärarbeit als soziale Maßnahme gedacht, welche den Schuhmachermeistern über die Zeit der Lederknappheit einen sicheren Werkstättenverdienst geben sollte. Dieser Zweck darf nach der vorstehenden Statistik als erreicht bezeichnet werden. An die Schäftemachermeister wurden für die Herstellung eines Schafes zuerst 40, dann 45 Pf., zusammen im Jahre 42 557.50 Mark bezahlt, so daß im Geschäftsjahr den Schuh- und Schäftemachern 413 260.96 M. Macherlöhne zugeflossen sind.

Im Verhältnis zu der abgelieferten Menge hat das R.W. Beanstandungen bei der Abnahme in nur geringer Zahl erhoben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß beschäftigte Schuhmacher, welche noch kriegsbrauchbar, aber nicht meißermäßig arbeiten, von der Lieferung ausgeschlossen werden, sobald der Friede eintritt. Wir sind bestrebt, dem Schuhmacherhandwerk die Heereslieferung auch im Frieden zu erhalten. Das ist aber nur möglich, wenn die Meisterarbeit Qualitätsarbeit ist. Den aus dem Felde heimkehrenden Schuhmachermeistern würde durch die Übernahme von Militärarbeit mit ihren sicheren Einnahmen der Wiederaufbau des Geschäftes erleichtert. Die liefernden Schuhmachermeister erfüllen darum eine Pflicht gegen die jetzt im Felde stehenden Berufsgenossen, wenn sie gut liefern.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 und die Stellungnahme des stellvert. Generalkommandos XIV. A.R. (Kriegsamtsstelle) hat zweifellos fördernd auf die Lieferungsleistung eingewirkt. In einer größeren Anzahl von Fällen wurden auf unsere Eingaben hilfsdienstpflichtige Schuhmachermeister von anderweitiger Verwendung im Hilfsdienst mit Rücksicht auf ihre Militärschnürschuhlieferung befreit. Anträge auf Einreichung solcher Befreiungsgesuche, die

Von Schuhmachermeister gestellt werden, welche zu wenig nicht oder schlecht liefern, lehnt der L.B.B. grundsätzlich ab. Die als Mindestlieferung angelegte Menge von 2 Paaren wöchentlich ist so gering, daß die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung darunter nicht leidet.

Von Anfang an hat sich der Verband als g e n e i n n ü t i g e Vermittlungsstelle betrachtet, bei welcher die erzielten Einsparungen zu guter Letzt den liefernden Schuhmachermeistern zufließen und bei der diese sich nicht als Arbeiter, sondern als Teilhaber des Lieferungsgeschäftes fühlen müssen. Zuerst wurden 6,30 M., später 6,20 M. bezahlt. Zur Deckung der Unkosten (Saalmiete und Versicherungsprämien, Personal usw.) wurden vom L.B.B. 20 Pf. der Aufbesserung einbehalten, so daß für die Deckung der gesamten Unkosten jetzt 85 Pf. am Paar zur Verfügung stehen. Durch sparsame und vorsichtig zurückhaltende Geschäftsführung des Vorstandes ließen sich zum Besten der liefernden Schuhmachermeister und Schuhmachergenossenschaften die Einsparungen erzielen, über welche die Genossenschaftsversammlung zu befinden hatte. Sie betragen mit dem Vortrag aus dem 1. Geschäftsjahr von 1140,87 M. zusammen 26 124,72 M. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als die Fracht- und Fuhrkosten, wie die Ausgaben für Versandlisten ganz bedeutend gewachsen sind. Von dem Grundsatz ausgehend, daß gleiche Lieferungsbedingungen für alle beschäftigten Schuhmachermeister ohne Rücksicht auf ihre Niederlassungsorte im Korpsbezirk XIV. U.-R. geschaffen werden müssen, hat der L.B.B. sämtliche Frachtkosten der Bahn und die Kollgelder innerhalb der Stadt Karlsruhe übernommen; desgleichen die Fuhrkosten für das Abholen der Zuschnitte beim R.W.A. XIV und das Verbringen der fertigen Schuhe dahin. Die Möglichkeit, die angegebenen Einsparungen auch im laufenden Geschäftsjahre zu schaffen, ist nicht nur dem Vorstand, sondern in erster Linie den beschäftigten Schuhmachermeistern in die Hand gegeben. Bei einiger Überlegung wird es jedem beschäftigten Schuhmacher einleuchten, daß die Unkosten des Lieferungsgeschäftes sich nicht im gleichen Maßstabe vermehren, wie die während eines Jahres erzielte Lieferungs menge. So würden z. B. die Unkosten für 100 000 abgenommene Paare kaum merklich größer sein, als für die in Wirklichkeit abgelieferten 78 025 Paare. Je fleißiger die Schuhmacher liefern, desto höher wird der Nachpreis werden, welcher vergütet werden kann.

Für das abgelaufene Jahr wurde ein Nachpreis von 10 Pf. für 1 Paar vorgeschlagen, so daß zum Nacherlohn von 870 712 Mark 45 Pf. noch 7802,50 M. hinzukommen, die inzwischen schon ausbezahlt worden sind.

Bei derartigen Umständen bedarf es keiner weiteren Begründung, daß die Geschäftsführung auf einen gesetzlichen Boden gestellt werden mußte. Zumal die an der Geschäftsführung beteiligten Vorstandsmitglieder eine persönliche Bürgschaft von 20 000 M. bei der Vereinsbank, e. G. m. b. H., Karlsruhe, bei Beginn des Lieferungsgeschäftes übernehmen mußten. Es wurde deshalb der Landeslieferungsverband bad. Handwerker-Genossenschaften, e. G. m. b. H. (L.B.B.), gegründet und am 3. Januar 1918 beim Amtsgericht Karlsruhe in das Genossenschaftsregister eingetragen. Zu Vorstandsmitgliedern wählte die Gründungsversammlung die Herren: Kael Vactroy, Theodor Gartner und Hermann Rohr, sämtliche wohnhaft in Karlsruhe.

In den Aufsichtsrat kamen die folgenden Herren: Georg Paul-Ladenburg, Heinrich Bod-Karlsruhe, Karl Brenneisen-Billingen, Hilar Meyer-Herbolzheim i. B. und Ignaz Flud-Basentweiler a. Kaiserstuhl.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Heinrich Bod, Schriftführer Ignaz Flud. Die drei Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Vorstandsmitglieder des Verbandes badischer Handwerker-Genossenschaften, dem die Revision der angeschlossenen Genossenschaften nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes obliegt und der deshalb, um im Verkehr Wechselungen zu vermeiden, mit „Revisionsverband“ (R.B.B.) bezeichnet wird. Eine sachungsgemäße Bestimmung, daß die Vorstandsmitglieder des Landeslieferungsverbandes gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder des Revisionsverbandes sein müssen, besteht nicht. Der L.B.B. ist eine vollständig selbständige Zentralgenossenschaft, bei der nur gewerbliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Mitgliedschaft erwerben können. Einzelpersonen nur dann, wenn sie als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder Beamte des Landeslieferungsverbandes tätig sind, oder sich um seine Förderung besondere Verdienste erworben haben. Der L.B.B. umfaßt 84 Mitglieder mit 89 Anteilen, die ausschließlich, abgesehen von dem Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, Schuh-

machergenossenschaften sind, da der L.B.B. nach dem Grundsatz handelt, nur Genossenschaften aufzunehmen, die mit ihm Geschäfte machen. Nach § 1 seiner Satzung hat diese Landesstelle, die auch 2 Genossenschaften in Hohenzollern und 1 Genossenschaft des Elsasses zu seinen Mitgliedern zählt, den Zweck, gewerbliche Großaufträge zu übernehmen, deren Ausführung aus Zweckmäßigkeitsgründen oder nach Wunsch des Auftraggebers am besten von einer Stelle aus über das ganze Land verteilt wird. Der Großeinkauf gewerblicher Arbeitsstoffe, Werkzeuge und Maschinen und der Verkauf an die Mitglieder wird aufgenommen, sobald ein Bedürfnis dazu vorliegt; ebenso der Vertrieb genossenschaftlicher Erzeugnisse. Um ein freies Arbeitsfeld zu schaffen, ist seine Aufgabe nicht ausschließlich auf die angegebenen Geschäftszweige beschränkt, sondern er befaßt sich allgemein mit der Pflege von Geschäftszweigen im großen, welche der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder dienen. Seine Geschäftsführung ist immer nur unterstützend gedacht, d. h. der L.B.B. beabsichtigt nur dann einzugreifen, wenn in gegebenen Fällen geeignete Handwerkerorganisationen zur Durchführung notwendiger Geschäfte nicht vorhanden sind oder wenn vorhandene verjagen sollten oder wenn ein Auftraggeber die Vermittlung durch den Verband ausdrücklich wünscht. Die Möglichkeiten, welche das Wirtschaftsleben zu seiner Betätigung bringt, lassen sich natürlich nicht voraussehen. Der L.B.B. umfaßt 3. St. neben der vollkommen ausgebauten Abteilung Militärshirtschube, die im Werden begriffene Schwarzwälder Schmirkei künstlicher Gliedmaßen und führt gegenwärtig die Geschäfte der Ein- und Verkaufsgenossenschaft bad. Blinden, e. G. m. b. H., Karlsruhe, die auf Anregung der Landesorganisation der Kriegsblinden gegründet worden ist. Für alle Abteilungen ist die Buch- und Rechnungsführung vollkommen getrennt, so daß ein etwa erzielter Gewinn immer wieder den betr. Geschäftszweig bzw. den darin beschäftigten Handwerksmeistern zufließt, wie auch naturgemäß ein etwaiger Verlust innerhalb der Geschäftszweige zu decken ist, unbeschadet der gesetzlichen Haftbarkeit des Landeslieferungsverbandes, die in seiner Satzung festgelegt und wegen seiner Kreditfähigkeit notwendig ist. Der L.B.B. wird, wie seither, so auch in der Zukunft zum Segen des Handwerks und Gewerbes, auch auf Grund gegenseitiger Vereinbarung mit anderen selbständigen Organisationen zu arbeiten suchen.

Das Großh. Landesgewerbeamt hat in dankenswerter Weise staatliche Mittel zur Verfügung gestellt zur Abhaltung von Schuhmacherversammlungen, in welchen aufklärende Vorträge über die Herstellung von Militärshirtschuben, über eingetretene Neuerungen dabei, über die bei den Ablieferungen beobachteten Fehler und deren Vermeidung gehalten wurden. Mit Genehmigung des stellvert. Generalkommandos XIV. U.-R. und des R.W.A. XIV erhielt der Obermeister bei diesem Amt, Feldwebel Espe, die Erlaubnis zur Schaltung der betr. Vorträge. Den genannten staatlichen und militärischen Stellen sei auch hier der geziemende Dank gesagt. Solche Versammlungen fanden bis jetzt in Rossbach, Vorrach, Freiburg i. B., Heidelberg, Billingen, Mannheim, Karlsruhe und Konstanz statt und hatten sich immer eines sehr starken Besuches zu erfreuen. Die Handwerkskammern haben diesen Versammlungen jede erbetene Hilfe in dankenswerter Weise zuteil werden lassen und waren regelmäßig in den Versammlungen ihres Dienstbezirktes vertreten. Die günstige Gelegenheit der Genossenschaftsversammlung am 12. Mai 1918, bei der die Abzahl der Verteiler im Korpsbezirk XIV. U.-R. vertreten war, durfte nicht ohne einen solchen Vortrag vorbeigehen, zumal die letzten Neuerungen in der technischen Herstellung der Militärshirtschube, welche Lederersparnis zum Zwecke haben, dringend der mündlichen Erläuterung bedurften. Das R.W. XIV. hatte die Güte, auf die Bitte des L.B.B. Obermeister Espe zu diesem Zwecke an der Versammlung teilnehmen zu lassen. Der Vortragende entledigte sich seines Auftrages mit dem ihm eigenen Geschick.

In der folgenden Besprechung der beiden Vorträge ergriffen das Wort Schäpflin, Mannheim, Gruber, Mannheim, Reich-Kragingen, Müller-Heidelberg, Gromolla, Laubertschhofheim und Fall-Baden-Baden, bei dem Antrag stellte, den Vorstand zu beauftragen, wegen einer Erhöhung des Nacherlohnes beim R.W.A. XIV vorstellig zu werden. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Die sachtechnischen Anfragen beantwortete Obermeister Espe, die genossenschaftlichen Lohz. Karlsruhe.

Punkt 2. Den Bericht des Aufsichtsrates erstattete dessen Vorsitzender, Bod-Karlsruhe, zur leichteren und gründlicheren Durchführung der dem Aufsichtsrat obliegenden Pflichten wurden in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und

Aufsichtsrat die folgenden drei Ausschüsse gebildet: 1. Für Prüfung der Buchführung und des Schriftverkehrs: Bod und Flud. 2. Prüfung der Kassengeschäfte und Belege: Bod und Paul. 3. Lagerausfluß: Meyer und Brenneisen.

Die Jahresabschlussrechnung auf 28. Februar 1918 und die Verlust- und Gewinnrechnung, welche gedruckt vorlagen, gaben der Genossenschaftsversammlung zu Anträgen keine weitere Veranlassung. Die Bilanz wurde gemäß § 48 Ziffer 1 des Genossenschaftsgesetzes und des § 28 Ziff. 8 der Satzung hierauf genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Punkt 3. über die Verteilung der Erträge durch Unkostenersparnis und die Entlastung des Vorstandes berichtete Flud-Wasenweiler u. R. Er schlug nach dem gedruckt vorliegenden Verteilungsplan vor, die Geschäftsanteile und Kauttionen mit 7 Proz. zu verzinsen. Jede Genossenschaft soll außerdem zur Stärkung ihres Reservecapitals (gesetzl. Rücklage) 10 Proz. Haftpflichtprämie = 80 M. erhalten. Die gesetzliche Rücklage des L.V.B.G. und die Haftpflichtrücklage erhielten die erstere die im Statut vorgesehenen 10 Proz. Zuweisung mit 2800 M., während die letztere von 500 auf 1500 M. erhöht wurde. Zu den Gründungskosten des Bad. Schuhmachermeisterverbandes, für die unentgeltliche Aufnahme von Kriegsteilnehmern in die Handwerker-Erholungsheimen Bad Sulzburg und St. Leonhard und für sonstige kleinere Zuwendungen wurden zusammen 680 M. bewilligt.

Der Vorschlag, den beschäftigten Meistern nach § 17 des Lieferungsvertrages im Verhältnis der von ihnen im Laufe des Geschäftsjahrs abgenommenen Militärschnürschuhe einen Nachpreis zum Macherlohn von 10 Pf. für 1 Paar zu gewähren, gab Veranlassung zu einer eingehenden Aussprache. Dabei nahmen die Erörterungen über die Bewilligung von Güte- und Mengenprämien am Ende des laufenden Geschäftsjahrs einen breiten Raum ein. Wegen der Schwierigkeiten, die sich der Verteilung von Güteprämien entgegenstellen, wurde trotz des berechtigten Kernes der Forderung davon abgesehen, dagegen der Vorstand und Aufsichtsrat ersucht, alle Maßnahmen zu treffen zur Verteilung von Preisen an diejenigen Schuhmachermeister, welche die größte Anzahl unbeanstaltet vom R.V.M. XIV abgenommener Militärschnürschuhe aufzuweisen haben. Der Nachpreis wurde genehmigt für die Militärschnürschuhe, die zwischen dem 1. März 1917 und 28. Februar 1918 abgeliefert wurden. Von den für die Deckung der Unkosten vorgesehenen 85 Pf. für 1 Paar, womit 28 124,72 M. Einsparungen erzielt wurden, fließen nach diesem Plan den beschäftigten Schuhmachermeistern und ihren Genossenschaften im ganzen 10 085,17 M. zu; 11 457,70 M. werden auf neue Rechnung vorgetragen und 4581,85 M. entfallen auf Stärkung der Reserven, Abschreibungen und Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke. Der L.V.B.G. tritt nach diesen Beschlüssen in das neue Geschäftsjahr 1918/19 mit folgender

Jahresabschlussrechnung auf 28. Februar 1918.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenbestand . . .	1 781.57	Geschäftsguthaben . . .	6 030.—
Bankguthaben . . .	26 978.90	Kauttionen . . .	9 151.—
Wertpapiere . . .	5 920.—	Gesetzl. Rücklage . . .	2 500.—
Warenbestand		Haftpflichtrücklage . . .	1 500.—
(Musterschuhe) . . .	40.—	Vortragskonto . . .	22.—
Kriegsbelohnungsamt		Verwaltungskonto . . .	4 478.—
XIV. A. R. . . .	12 965.40	Lieferanten . . .	3 726.—
Großh. Güteramt . . .	264.—	Zu zahlende Nachpreise	
Fahrnisse 2 081.85		u. Ausgaben . . .	10 127.17
Abschreibung 1 081.85	1 000.—	Vortrag für Deckung	
		b. Macherlohn u.	
		Unkosten . . .	11 415.70
			48 949.87
	48 949.87		48 949.87

Punkt 4. Verschiedenes. Paul-Ladenburg regte an, daß die Abnützungsgeld von M. 3.— für 1 Paar Leisten, welche bis jetzt nur rechnerisch über die Bücher des L.V.B.G. gelaufen ist, den einzelnen Verteilungsstellen für Deckung der Unkosten belassen werden möge. Gegen den Antrag erhob sich kein Widerspruch, weshalb er von dem Vorsitzenden als angenommen erklärt wurde.

Der Vorsitzende, Bod-Karlruhe, schloß gegen 2 Uhr die anregend und sachlich verlaufene Genossenschaftsversammlung mit dem besten Danke an die Erschienenen und alle beschäftigten Schuhmachermeister, welche durch Lieferung von meißer-mäßigen Militärschnürschuhen an ihrem Teile dazu beigetragen haben, daß unsere tapferen Feldgrauen die zahlreichen Feinde vom deutschen Heimatboden fernhalten konnten.

Schweißes.

Autogenes Schweißen von Kochtöpfen zur Ausbesserung und Neuanfertigung.

Von O. Heidepriem, Schloffermeister.

Die z. Zt. hohen Anschaffungskosten aller Gebrauchsgegenstände zwingt uns, für deren Instandhaltung möglichst zu sorgen und Schadhaftes wenn irgend möglich auszubessern. Kochtöpfe, Wasserschiffe und sonstige Küchengeräte, die augenblicklich meistens aus emailliertem Eisen bestehen, brennen und rostigen leicht durch und zwar in der Regel am Boden.

Das Löten solcher Wöden mit Zinn kann nicht in Frage kommen, denn einmal ist die Haltbarkeit durch den niedrigen Schmelzpunkt des Zinns sehr beschränkt; dann sind auch Zinn und verzinnete Bleche für Topfböden z. Zt. kaum noch erhältlich. In Betracht kommt daher nur noch Schwarzblech und als Verbindung die autogene Schweißung. Die Festigkeit einer autogen geschweißten Naht ist erheblich größer als die einer gefalzten, weich- oder hartgelöteten, bietet auch noch mancherlei Vorteile letzteren gegenüber. Kenntnisse und Übung der autogenen Schweißung sind jedoch unbedingt erforderlich. Da meistens die nächste Umgebung eines Loches im Topfboden dünn ist, wird die schadhafte Stelle herausgemeißelt und dafür ein Schwarzblechstück eingepaßt und verschweißt.

Hat der Boden mehrere Löcher, so wird er zweckmäßig völlig entfernt und dem Topfe ein neuer Schwarzblechboden aufgeschweißt. Da sowieso die Bleche der Emailtöpfe meistens sehr dünn sind; so wird man vorteilhaft eine Bodenschweißung vornehmen und diese an die Rante legen. Die zylindrische Wand des Topfes wird dabei 2 Millimeter möglichst scharf angehördelt, der Boden bündig mit diesem Bord zugeschnitten und Bord und Boden miteinander verschmolzen so, daß das Ed innen möglichst glatt bleibt. Damit der Boden gleichmäßig fest und nicht abzieht, wirkt er zunächst mittels des Schweißbrenners der Reihenfolge nach an den diametral gegenüberliegenden Punkten geheset; dann kann die Schweißung nach einer Richtung hin fortgeführt werden.

Durch eine drehbar angeordnete Spannbarrichtung, die den Boden gleichmäßig andrückt, wird die Schweißarbeit sehr erleichtert und eine bessere Naht erzielt.

Zu beachten ist, daß die Emailmasse nicht in die Schweißstelle eingeschmolzen werden darf, da letztere hierdurch porös und hart ausfallen würde. Beim Ausmeißeln und Hördeln springt die Emaille schon von selbst ab, doch muß das Blech überall mindestens 5 Millimeter von der Schweißstelle davon befreit werden. Durch Feilen oder Schmirgeln wird die Schweißnaht sodann geglättet sowie die Oberrandfläche durch Weizen mit Salzsäure und kräftiges Nachpülen in Wasser entfernt.

In derartig reparierten Emailtöpfen mit eisernem Boden kann — wie überhaupt in eisernen Töpfen — jede Speise gekocht werden. (Die meisten Kochgeschirre im Heere bestehen auch aus Eisen.)

Zur Neuanfertigung eiserner Kochtöpfe, die nicht emailliert werden, wählt man stärkere Bleche und verlegt die Schweißnaht von der Rante fort. Es ist zu beachten, daß die hier stets Nachteile auf; auch wenn der Boden gebördelt in die Wand eingespannt ist und die nebeneinander liegenden Ranten verschweißt werden. Die Dehnung des erhitzten Zylindermantels ist nämlich eine größere als die des Bodens, wodurch auch eine ungleiche Schrumpfung eintritt, die den Boden verzieht und wirft. Bei nicht genügendem Durchschweißen bildet sich leicht eine Fuge, bei zu starker ein perlenförmiges, unreines Ed, so daß die Winkel am Wandung und Boden nicht völlig rein zu halten sind, insfolgedessen feucht bleiben und rosten.

Die Schweißnaht wird daher hier in die zylindrische Wand verlegt. Der Boden wird gebördelt, die Stoßkanten von Wand und Boden stumpf zusammengestoßen und geschweißt. Die Naht genügt so jeder Anforderung und der Boden bleibt völlig eben.

Statt einer Drahteinlage und Hohlkalzes am oberen Topfrande kann auch ein Drahtring direkt oben angeschweißt werden. Die Henkel werden dabei stumpf mit dem Blech und Draht ring verschweißt.

Bei rechteckigen Behältern mit senkrechten Wänden, wie bei Wasserschiffen und dgl., müssen die Zuschnitte so gemacht werden, daß sämtliche Ranten gebogen und die Schweißnähte in die ebenen Flächen verlegt sind. Ramentlich ist dies bei Druckbehältern von Wichtigkeit; hier müssen die Ranten der gewölbten Kalotte aufgekempelt, die Stoßkanten stumpf auf die Zylinderwandung gesetzt und verschweißt werden. Dadurch liegt die Schweißnaht außerhalb der Beanspruchung.

Die Lage der Naht und die Spannungen im Material sind wichtige Faktoren bei der autogenen Schweißung; nach diesen steht die Rechnung gezogen, erzielt man gute Resultate.

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen *Welles* in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Lebensversicherungs- und Begräbniskasse, zwei eigene Erholungsheime, Lehrlingsversicherung. Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

Inhalt:

Ehrentafel.

Die Lehrlingsversicherung.

Fürderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. — Handwerk und Gewerbe im 4. Kriegsjahr. — Verteilung von Näh-

garn. — Das Verhältnis ehemaliger Kriegsteilnehmer zur Krankenversicherung.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben: Baden-Baden, Anfragen. Lehrstellenvermittlung.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen, verwundeten und vermissten Mitglieder des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Gefallen:

Gewerbeverein St. Blasien: Schwarzwälder, Alfons, Gipfermeister,
Sindolsheim: Häfner: Emil, Maurermeister.

Verwundet:

Gewerbe- und Handwerkerverein Radolfzell: Gnädiger, August, Bäckermeister.

Die Gewerbechau, Sächsisches Gewerbezeitung schreibt:

Die Lehrlingsversicherung.

Carl Otto, Gewerbelehrer.

Schon des öfteren sind an dieser Stelle die Mittel und Wege erwogen worden, die der Lehrlingsflucht aus dem Handwerk vorbeugen sollen. Daß ein Rückgang in der „Handwerkslehre“ schon vor dem Kriege festzustellen war, ist wohl in Handwerkerkreisen allgemein bekannt. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen, besonders bezüglich des höheren Verdienstes für ungeleitete Arbeiter, hat diese Wahrnehmung zu einer unser Handwerk bedrohlichen Verlegenheit gesteigert, die zu behelfen dringlichste Maßnahmen der beteiligten Kreise erfordert. Abgesehen von den Fürsorgebestrebungen in dieser Hinsicht, wie umfassendere Berufsberatung, Reorganisation der Stellenvermittlung, Reform des gewerblichen Unterrichtswesens usw., die geeignet sind, einer Werksflucht der Lehrlinge entgegenzutreten, scheint mir doch eine „Lehrlingsversicherung“, wie sie der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen ins Leben gerufen hat, das sicherste Mittel zur Behebung der Lehrlingsnot zu sein. Man bedenke doch in Handwerkerkreisen, daß uns der Krieg in neue Bahnen gelenkt hat, die zumal in bezug auf Entlohnungsverhältnisse des Arbeiters einen bleibenden Wert behalten werden. Auch nach dem Kriege wird der dem Handwerk entrückte Lehrling eine bessere Entlohnung finden, als sie ihm das Lehrverhältnis zu bieten vermag. Hier ruht alle Vertröstung auf die Einsicht des Beteiligten und seiner Pflegebefohlenen nichts, daß den „gelernten Arbeiter“ später einmal eine bessere Zukunft erwartet. „Verdienen“ wird eben groß geschrieben und alle Ermahnungen sind fruchtlos und in erhöhtem Maße in solchen Fällen, wo ein Verdienen durch die Familienverhältnisse zur gebieterischen Notwendigkeit wird. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn dem Jugendlichen neben dem Klarmachen über den großen Nutzen einer Handwerkslehre noch eine Vergütung durch die Versicherung winkt, durch welche es ihm ermöglicht wird, sich einmal auf eigene Füße stellen zu können. Da bei der berechneten Lehrlingsversicherung der Meister verpflichtet ist, drei Jahre die Versicherungsgebühr für diese Art Kapitalversicherung zu zahlen, so dürfte doch wohl angenommen werden, daß dann der geldverdienende Gehilfe die Prämienzahlung fortsetzt, um das sich erhöhende Kapital zur festgesetzten Zeit erheben zu können. Gerade in der Weiterzahlung des Versicherten liegt ein großer erzieherischer Moment, weil er dadurch zur Sparsamkeit veranlaßt wird. Auf keinen Fall wird er aber die Versicherung preisgeben. Sollten jedoch Fälle eintreten, wo eine

Zahlung nicht möglich ist, so sieht eine Bestimmung vor, daß jederzeit der Inhaber einer Versicherung diese in eine betragsfreie umwandeln kann. Eine Entlohnung der Lehrlinge in der Weise, daß ihm direkt seine Arbeit bezahlt wird — welcher Maßnahme man bereits schon nähergetreten ist — würde zur Folge haben, daß die Lehre gewissenlosen Meister zu Ausbeutungszwecken dienen würde, indem eine einseitige, auf rasche Verdienstmöglichkeit hingelende Ausbildung in den Vordergrund tritt. Hier hätten wir dieselben Erscheinungen, wie sie bei den Kriegslieferungen zu beobachten sind, nur mit dem Unterschied, daß hier der Meister die Rolle des „Granatendrehers“ und dergl. spielt. Nun, Gott sei Dank, daß solche „gewissenlose Meister“ nur vereinzelt zu verzeichnen sind. Zudem würde diese Art Bezahlung das Lehrlingswesen auch stark beeinträchtigen, denn dann haben wir es nicht mehr mit Lehrlingen zu tun, sondern mit „jugendlichen, bezahlten Arbeitern.“ Die große Mehrzahl unserer Handwerksmeister verschließt sich keineswegs der Einsicht, daß dem Lehrling für seine Arbeitsleistung, die nach den Erfahrungen des Krieges als eine müßbringende sich erwiesen hat, eine angemessene Vergütung zuteil werden muß. Man sehe sich doch einmal die rege Tätigkeit an, die die Großbetriebe in der Lehrlingsausbildung seit Beginn des Krieges entfalten. Überall entstehen Lehrwerkstätten, um sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter heranzubilden. Die staatlichen Werke (die Kaiserl. Werften, Eisenbahnwerkstätten usw.) haben schon seit vielen Jahren die Entlohnung ihrer Lehrlinge eingeführt, weshalb der Andrang der Lehrlinge dort ein gewaltiger ist. Man wende nun nicht ein, daß das Heer dieser Lehrlinge als „eiserner Bestand“ gilt, der den Arbeiterstamm einst bilden soll, oder gar dazu verpflichtet wird. Kein Zwang wird ausgeübt, jeder kann nach der vierjährigen Lehrzeit über sich bestimmen und mancher tüchtige Arbeiter ist schon von ihnen dem Handwerkerstande zugeführt worden. Wir sehen hieraus, daß eine Entlohnung schon in der Lehrzeit die treibende Kraft zur Hindrängung in die Lehre in derartigen Betrieben ist. Unser Handwerk wird daher wohl oder übel zu gleichen Maßnahmen sich gezwungen sehen, und ich fürchte, daß die Lehrlingsversicherung ganz besonders dazu angetan ist, den Zugang zu den gelehrten Berufen zu heben, andererseits aber auch gleichzeitig damit ein Verbleiben des Betreffenden im gewählten Fach nur verbürgt erscheint. Der mit der Versicherung verbundene, nach beendeter Lehrzeit eintretende Sparzwang wird manchen sonst Abtrünnigen zu halten suchen, weil sich für ihn die Aussicht eröffnet, dereinst Mittel zur Selbständigmachung in den Händen zu haben. Die weiteren Vorschläge, dem Lehrling nach der Lehrzeit eine entsprechende Summe

auf der Sparkasse zu hinterlegen, dürften wohl mit Vorsicht aufzunehmen sein. Einmal ist eine solche Sparkasseneinlage von einigen hundert Mark nicht immer ohne weiteres geschäftlich ausführbar und zum anderen liegen sich wohl Gründe geltend machen, die eine solche Hinterlegung in Frage stellen, zumal wenn dieselbe ins eigene Ermessen des Lehrherrn gestellt ist. Einen gesetzlichen Zwang dazu herbeizuführen, dürfte wohl erst recht fraglich sein. Die Versicherung mit ihrer latentweisen Prämienzahlung fällt keinem Meister schwer und muß als eine Maßnahme im allgemeinen Interesse des Handwerks liegend gelten. Nun wollen wir den Gegnern und Körglern der Entlohnung durch Versicherung das Wort geben. Die einen sagen: Wir haben gerade genug Versicherungsgelder für unsere Arbeiter zu zahlen. Ein anderer hegt Zweifel, ob das bereinst fällige Versicherungsgeld auch wirklich dem Handwerk wieder zugute kommt oder vielleicht gar zu „Streitzwecken“ Verwendung findet. Der dritte hegt Bedenken wegen der Weiterbezahlung der Prämien und sieht im Geiste die Verwendung des Geldes gegen handwerkliche Interessen gerichtet und dergl. mehr. Wohl steht dem Versicherten, der später selbst die Versicherungsgebühr trägt, das Recht der freien Verfügung über das Kapital zu, aber man bedenke doch, daß unserem Handwerkerstande und auch dessen Nachwuchs noch die alte moralische Kraft innewohnt, die ihm zu seiner hohen Wertschätzung verholfen hat. Und lassen wir doch den einen dieses Geld zum Besuche einer Fachschule, den anderen zu Reisezwecken, den dritten zur Anschaffung von sonstigen zweckdienlichen Sachen verwenden, die Mehrzahl wird es doch in Berufsinteressen anlegen und somit das Spargeld dem Handwerk mittelbar wieder zugute kommen. In unserer Handwerkerjugend steckt noch ein guter Teil Selbstbeherrschung und Manneszucht, wie mir meine über 40jährige Gewerbelehrertätigkeit zur Erfahrung gebracht hat, und wenn in der Kriegszeit auch eine Lockerung der alten Handwerker-tugenden hier und da wahrzunehmen ist, so ist deren Beibehaltung doch nicht aussichtslos; den Wert des Geldes wissen die meisten Lehrlinge sehr wohl zu schätzen, ganz anders als diejenigen, die das Geld jetzt so leicht verdienen, aber auch leicht wieder ausgeben. Eine Ermüchterung dürfte bald erfolgen und wer dann im Vorteil ist — der, welcher etwas Nützliches gelernt hat, oder der, welcher tüchtig verdient hat —, ist wohl unschwer zu entscheiden. Daher fort mit all den nützlichen Einwendungen und der „Riezmacherei“. Es gilt den neugeschaffenen Verhältnissen sich anzupassen, und wehe dir „Handwerk“, wenn du diese Anpassung in Verleugnung der Tatsachen aus Kleinlichen Gründen versäumst! Mein alter Meister pflegte zu mir gewöhnlich beim „Schweißen“ zu sagen — das sind nun über 50 Jahre her —: „Junge, daß du mir die Hitze nicht verpaßt, sonst seht's einen Ragenkopff!“ Suchen wir daher die zum Zusammenschweißen des Handwerks unbedingt nötige Hitze zur richtigen Zeit herbeizuführen und in der Lehrlingsversicherung — oder einer ähnlichen Entlohnungsmethode — eines jener befonderen Schweißmittel zu erblicken, die den beabsichtigten Zweck rasch und sicher erfüllen. Denen aber, die allzu konterbaiten Anschauungen huldigen, sei als Ermachung zugerufen:

„Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Die allgemeine Förderung des bargeldlosen Verkehrs ist eine aktuelle wirtschaftspolitische Angelegenheit, deren Ernst und Dringlichkeit immer wieder betont werden muß. Die möglichste Beschränkung des übermäßigen Geld- und Notenumlaufs ist sowohl zur Stärkung des Ansehens unserer Währung im Auslande, als auch zur Erleichterung unseres inländischen Geldmarktes eine unbedingte Notwendigkeit. Im Kriege haben sich gerade unsere papiernen Umlaufsmittel den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend in ungeheurem Maß vermehrt, und diese Tatsache wirkt, wie es natürlich ist, ungünstig auf die Bewertung unseres Geldes und unserer Wirtschaftskraft überhaupt im internationalen Verkehr. Der unaufhaltbar steigende Notenumlauf aber ist zum guten Teil auch die Folge davon, daß in Deutschland im kleinen und kleinen Zahlungsverkehr der Handwerker, Kaufleute, Landwirte, des Publikums, das größere Zahlungen am liebsten bei Käufen zu machen hat, die Barzahlung noch üblich ist. Ganz anders liegt die Sache in England. Wie aus Äußerungen des englischen Schatzkanzlers hervorgeht, beträgt der jährliche Scheckumlauf in England jährlich 240 Millionen Stüd. Dagegen wurde in Deutschland der Scheckumlauf im letzten Jahre

vor dem Kriege nur auf 25 Millionen Stüd berechnet. Allerdings ist in dieser Zahl der deutsche Postcheckverkehr nicht mitgerechnet. Immerhin zeigt die Gegenüberstellung deutlich, wie sehr England uns im bargeldlosen Verkehr voraus ist. England und Amerika bieten uns in dieser Beziehung ein wirtschaftliches Vorbild, dem wir mit allen Mitteln nachstreben müssen.

Daß eine großzügige Verarbeitung vorzuziehen ist, scheinen erfreulicherweise auch die Behörden zu erkennen. So hat kürzlich in Berlin auf Betreiben der Reichsbank eine Zusammenkunft von Reichs- und Staatsbehörden stattgefunden zur Gründung einer Zentralorganisation zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs. Anscheinend ist geplant, von der Zentralstelle aus für die einzelnen Provinzen und Bezirke Werbeauschüsse einzurichten. Jedenfalls ist zu wünschen, daß dabei ein erspriechliches Zusammenarbeiten der vorhandenen großen Geldverkehrsanstalten: Reichsbank, private Banken, Sparkassen, Genossenschaftskassen und Post, erzielt würde und kein schädliches, eifersüchtiges Nebeneinanderarbeiten Platz greift. Der Post bleibt das Verdienst, daß sie am tatkräftigsten zur Hebung des bargeldlosen Verkehrs gearbeitet hat. Von den übrigen Arten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs: Überweisungswesen, Bankcheck und Postcheck hat sich der letztere bei uns weitaus am schnellsten eingebürgert und am meisten Verwendung gefunden. Durch eine Reihe wichtiger Änderungen, die seit dem 1. April 1918 eingeführt worden sind, hat die Postcheckverwaltung der allgemeinen Benutzung des Postchecks noch mehr die Wege geebnet. Die Umbuchung der Überweisungen für die Teilnehmer am Postcheckverkehr erfolgt nunmehr völlig kostenlos, während bisher für jede Überweisung eine Gebühr von 3 Pf. erhoben wurde. Ferner werden die Briefsendungen an die Postcheckämter, die bisher portopflichtig waren, jetzt portofrei befördert, allerdings müssen von der Post vorgeschriebene Umschläge dazu benutzt werden. Weiter ist eine wesentliche Änderung getroffen worden bei den Zahlkarten. Die blaue Zahlkarte wurde von den Inhabern eines Postcheckkontos mit Vorliebe ihren Abrechnungen und Forderungen beigelegt, da ihre Benutzung für den Absender ja gebührenfrei war; der Empfänger mußte dafür eine geringe Gebühr entrichten. Von jetzt an verhält es sich damit umgekehrt. Der Absender muß die Gebühr, 5 Pf. bis zum Geldbetrag von 25 M., bezw. 10 Pf. bei höheren Sendungen zahlen. Die Zahlkarte verliert dadurch, obwohl sie immer noch billiger ist als die Postanweisung, bei solchen, die nicht weiter denken, wohl anfänglich von ihrer Anziehungskraft. Andererseits aber wirkt sie jetzt erzieherisch, insofern sie manchen veranlassen wird, nunmehr auch sich selbst ein Postcheckkonto anzuschaffen. Dazu bedarf es nur einer Anfrage und eines Antrags bei der Postverwaltung. Um so eher wird mancher sich jetzt dazu entschließen, weil die Mindestsumme (Einlage) eines Postcheckkontos von 50 M. auf nur 25 M. herabgesetzt worden ist, der Zinsverlust also ganz gering ist. In der Tat kann jetzt jeder, auch der kleinste Handwerker und Geschäftsmann ein Postcheckkonto halten und sich zugleich der Allgemeinheit die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verschaffen. Aufklärung und Belehrung über den Postcheckverkehr, wie über den bargeldlosen Verkehr überhaupt, wäre besonders auf dem Lande eine dankenswerte Aufgabe. Dort ist der Barverkehr noch in weit größerem Umfange als in der Stadt gang und gäbe, und noch immer wird dort das Geld in erheblichem Maße in den Kassen gelegt und im Hause behalten. Das schädigt den Sparfuss, ist Ursache leichter Verluste durch Diebstahl usw. In Schule und Verein (Bauernverein, Jüngling usw.) müßte deshalb gerade in ländlichen Gegenden der Hebel angelegt werden, um für den bargeldlosen Zahlungsverkehr Verständnis zu wecken und den behördlichen Bestrebungen vorzuarbeiten.

Handwerk und Gewerbe im 4. Kriegsjahr.

Das Bild, das uns die wirtschaftliche Lage des Handwerks und Gewerbes zur Zeit bietet, unterscheidet sich von den früheren nur durch die sich mehr und mehr verbreitenden dunklen Farben. Denn wenn schon seither nicht günstig berichtet werden konnte, so haben wir heute alle Ursache, von einer weiteren Verschlechterung zu sprechen. Während es einem Teil der Betriebe an Aufträgen mangelt, ist es dem anderen Teil mangels Rohmaterial nicht möglich, Aufträge überhaupt anzunehmen, oder es sind die zahlreichen Einschränkungen zum Heeres- und Hilfsdienst, nicht nur der selbständigen Handwerksmeister, sondern auch der Gesellen und Lehrlinge, die namentlich bei den kleinen Betrieben, wo das Fehlen eines

Arbeitskraft oder gar des Verkäufers selbst schwer ins Gewicht fällt, mitunter ohne weiteres die Schließung oder Einschränkung des Geschäftsbetriebes erforderlich machen, dann bringen wieder die zahlreichen behördlichen Verbote und Vorschriften in der Herstellung, im Bezug oder beim Verkauf der Ware Hemmungen mit sich, auch die Steigerung der Arbeitslöhne, die oft wucherisch hohen Preise für noch vorhandene Materialien und anderes mehr erschweren dem Handwerker und Gewerbe die Lage oft bis zur Unerträglichkeit. Gerade was das Angebot an jungen Arbeitern anbelangt, so ist bemerkenswerterweise eine große Abwanderung in die Kriegsindustrie, wo für diese Kräfte Löhne bezahlt werden, die der Handwerksmeister nicht zu geben vermag, zu konstatieren, was sich bei dem zunehmenden Mangel an Gehilfen um so empfindlicher macht. Dadurch wird aber auch dem Handwerk der Nachschub in hohem Maß entzogen und steigert die Sorge für die Zukunft und gedeihliche Entwicklung unseres Standes. Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, daß fast in jedem Gewerbebezweig sich die schädlichen Einwirkungen des Krieges mehr oder weniger stark bemerkbar machen, auch dort, wo sie bisher nicht oder nur in geringem Maße zu verzeichnen waren. Nur vereinzelt sind die Fälle, wo über guten oder befriedigenden Geschäftsgang berichtet werden könnte. Wohl ist solchen Betrieben, die mit Seereslieferungen beschäftigt sind, noch ein auskömmlicher Verdienst geboten, aber auch hieran haben nur einzelne Gewerbetreibende Vorteil, während der größte Teil der Handwerksbetriebe nur Schädigungen zu verzeichnen hat. Dieses gilt insbesondere auch für das Baugewerbe, für das die Arbeitslosigkeit zusehends zurückgeht. Staats- und städtische Bauten werden wenige ausgeführt, auch der Privatbau ruht fast vollständig, und zunehmende Schwierigkeiten bei einer breiten Handwerkserschaft sind die Folge.

Nieht man alle diese Verhältnisse in Betracht, so kommt man zu dem Schluß, daß vom Kriege und seinen Folgeerscheinungen wohl kaum ein anderer Stand so schwer in Mitleidenschaft gezogen wird, wie gerade Handwerk und Gewerbe. Soweit sich Betriebe in den Friedensjahren wirklich etwas erübrigen konnten, sind sie heute, um sich über Wasser zu halten, infolge der mangelhaften Verhältnisse gezwungen, ihre Ersparnisse zuzuführen, während alle übrigen mit ihren Angehörigen unter der Not der Zeit meist mehr leiden wie andere Berufe.

Dessen ungeachtet darf aber wohl gesagt werden, daß der gewerbliche Mittelstand auch in dieser schweren Zeit und trotz aller über ihn hereingebrochenen Schwierigkeiten, die er mit Mut und Geduld und unter Hingabe schwerer Opfer auf sich nahm, mit Fleiß, Umsicht und Ausdauer seines schwierigen Antezes gewaltet und sein möglichstes zum Durchhalten beigetragen hat und beiträgt. Im Kampfe um den Bestand und die Zukunft unseres geliebten Vaterlandes hat er nicht nur auf dem weiten Gebiete der Kriegsvorstung unter oft schwierigen Umständen und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit sich den geänderten Verhältnissen angepaßt und eine ungeahnte, ihm niemals zugeordnete Kraft entfaltet, er hat auch unserem trefflichen, unbefieglichen Heer die Besten und Kräftigsten aus seinen Reihen gegeben und viele davon haben schon dem Vaterlande das Opfer ihres Lebens gebracht. Manchem Handwerksbetriebe, der ehemals durch Fleiß und Geschick eines Verkäufers auf der Höhe stand, fehlt heute das sorgende Haupt, manchen hoffnungsvollen Sohn, die Stütze des Alters, deckt heute fremde Erde zu. Kurzum, das Handwerk hat nicht den kleinsten Teil zum Gelingen unserer schweren Aufgabe beigetragen, es hat seinen vollen Befähigungsnachweis erbracht, und seine gewaltigen Leistungen und Verdienste in diesem Kriege sind auch in den Parlamenten und von den Regierungen wiederholt anerkannt worden. Dabei muß insbesondere auch der Handwerkerfrauen gedacht werden. Besonderer Dank gebührt ihnen die in wahrhaft vorbildlicher Weise und mit einem Geschick und Eifer in die oft angestrengte Tätigkeit des ins Feld gerückten Meisters eingegriffen haben, die volle Anerkennung verdient. In der Sorge, das Geschäft über die schwierige Zeit hinwegzubringen und es lebensfähig zu erhalten, haben sie neben ihren Hausfrauenpflichten auch noch die mancherlei Lasten und Beschwernisse eines Geschäftsbetriebes auf ihre Schultern genommen und dabei meist eine Riesenaufgabe gelöst, die umso schwieriger sich unter den bestehenden Verhältnissen gestaltet. Ein stilles Selbentum wird hier verrichtet und ein gutes Stück Arbeit beigetragen zur Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens.

Die schweren über ihn hereingebrochenen Schicksalschläge halten den gewerblichen Mittelstand aber nicht ab, auch weiterhin das Möglichste zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens zu tun — die bestimmte Erwartung aber wird damit verbunden, daß er in Würdigung dieser Umstände bei der Wieder-

aufrichtung der zerrütteten Etzungen eine tatkräftige und hilfswillige Unterstützung bei Reich, Staat und Gemeinde findet, damit nach möglicher Heilung der Wunden auch für seine Angehörigen wieder bessere Zeiten kommen.

Diese bestimmte Erwartung entbindet uns selbst aber nicht, an der Lösung der gewaltigen Aufgaben, die sich vor uns aufdrängen, nach besten Kräften mitzuwirken und selbst dazu beizutragen, daß all die Schädigungen überwunden werden. Nicht nur an Ständevertretungen des Handwerks und Gewerbes tritt diese Pflicht heran, auch jeder einzelne ist berufen, in zielbewusster Arbeit bei der Wiederaufrichtung unseres Standes mitzuwirken, und so sei auch an dieser Stelle jeder einzelne an die nicht genug zu schätzende Einigkeit und das geschlossene Zusammenstehen gemahnt. Im Zusammenschluß liegt die Macht und nur diese kann dem Handwerk und Gewerbe wieder bessere Zeiten bringen.

Wg.

Verteilung von Nähgarn.

Die Bewirtschaftung von Baumwollnähfäden und Leinennähgarn ist mit dem 1. Januar 1918 von der Kriegsrohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit Genehmigung des Reichswirtschaftsamtes auf die Reichsbekleidungsstelle übertragen worden. Diese hat die Verteilung von Baumwollnähfäden und Leinennähgarn an Kleinhändler, Arbeiter und Anstalten durch besondere Bekanntmachungen vom 19. Januar und 2. März d. J. geregelt. Danach soll die Verteilung von Nähgarn durch die Kommunalverbände erfolgen. Die Verwaltungsabteilung der Reichsbekleidungsstelle bestimmt vierteljährlich, welche Mengen an Baumwollnähfäden und Leinennähgarn für das kommende Halbjahr auf den einzelnen Kommunalverband entfallen. Die Ausgabe der Garne erfolgt durch besondere Bezirksstellen, die ihrerseits die Garnmengen — es sollen möglichst Mengen in schwarz und weiß in gleicher Zahl zur Verteilung kommen — an die einzelnen Bedarfsstellen abgeben. Als Bedarfsstellen gelten:

1. Kleinhändler, die Baumwollnähfäden oder Leinennähgarn gewerksmäßig unmittelbar an die Verbraucher gegen Entgelt veräußern,
2. Bearbeiter, d. h. Gewerbetreibende (Schneider, Schneiderinnen usw.), die Baumwollnähfäden oder Leinennähgarn zur Herstellung von Gegenständen verarbeiten, sofern sie am 1. Dezember 1917 mehr als 15 Arbeiter dauernd beschäftigten,
3. Anstalten mit Insassen (Krankenanstalten, Gefängnisse), Betriebe, die gleichzeitig Kleinhandel und Verarbeitung umfassen werden, wenn sie am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter in dem Verarbeitungsbetriebe beschäftigten (gemischte Betriebe kleinen Umfangs), sowohl als Kleinhandels- wie als Verarbeitungsbetriebe bei der Verteilung berücksichtigt. Sie werden jedoch, wenn sie mehr als 15 Arbeiter zu dem genannten Zeitpunkt beschäftigten, nur für ihren Kleinhandelsbetrieb als Bedarfsstelle angesehen.

Die Kommunalverbände sind nun verpflichtet, den einzelnen Bedarfsstellen Bezugsscheine auszustellen, die diese Bezugscheine den zuständigen Bezirksstellen einzureichen haben. Von den Bezirksstellen werden die Bezugsscheine, mit Eingangsbemerkung versehen, in der Reihenfolge des Eingangs erledigt, und zwar nach einer Verteilungsliste, die der Kommunalverband aufzustellen und der Bezirksstelle einzureichen hat. Die Bezirksstelle darf auf Grund der Bezugsscheine an die Bedarfsstelle keine größere und keine andere als die in ihnen genannte Menge liefern. Die Lieferung darf auch nur an den darin bezeichneten Bezugsberechtigten erfolgen. Die Bearbeiter und die Anstalten haben jedoch ihren Bedarf nicht unmittelbar bei den Bezirksstellen, sondern bei einem beliebigen Kleinhändler zu decken, der von dem Kommunalverband als Bedarfsstelle anerkannt ist. Diesem Kleinhändler ist auch der Bezugsschein zur Weitergabe an die zuständige Bezirksstelle bei der Bestellung rechtzeitig einzureichen. Die Abgabe der Garne durch die Kleinhändler darf nur gegen Ablieferung bestimmter, vom Kommunalverband ausgestellter Bezugsscheine erfolgen, z. B. Lebensmittelkarten, Kohlenkarten oder dergleichen.

Die Art der Verteilung, d. h. die Festsetzung des Verteilungsmassstabes, bleibt den Kommunalverbänden überlassen, doch sollen sie sich zur Festsetzung des Verteilungsschlüssels der Mitwirkung eines Rates bedienen, der sich aus den verschiedenen Interessentengruppen, insbesondere des Kleinhandels, der Bearbeiter und der Verbraucher, zusammensetzt.

Die Kleinhändler sind verpflichtet, so lange sie Baumwollnähfäden und Seinnähwurz vorrätig haben, an jeden Abnehmer eines gültigen Bezugsausweises die auf diesen jeweils entfallende Menge Garn der betreffenden Art abzugeben. Die Abgabe darf nur zu den vom Kommunalverbande veröffentlichten Preisen und nicht von irgend welchen sonstigen Bedingungen abhängig gemacht werden. Das Fordern oder Annehmen höherer Preise ist verboten. Die Kleinhandels-Verkaufspreise, welche für jedes Kalendervierteljahr festgesetzt werden, sind von den Kommunalverbänden zu veröffentlichen.

Durch diese Regelung wird dem Schleißhandel mit Garn, der in letzter Zeit mehr und mehr überhand genommen hat, Einhalt getan. Allerdings wird abzuwarten sein, wann und in welcher Menge Garn den Verbrauchern und Verbrauchern wird zugeführt werden können. Allzu großen Hoffnungen wird man sich wohl nicht hingeben dürfen.

Das Verhältnis ehemaliger Kriegsteilnehmer zur Krankenversicherung.

Für Personen, die aus dem Militärverhältnis (sei es, daß es sich um Kriegsbeschädigte handelt, sei es, daß Eingezogene aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen werden) und deren Arbeitgeber ist eine Belehrung über den Wiedereintritt in die Krankenversicherung zweckdienlich.

Der Wiedereintritt in die Krankenversicherung vollzieht sich bei den meisten ehemaligen Kriegsteilnehmern in der Weise, daß sie nach der dauernden Rückkehr in die Heimat eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Ein bloßer Arbeitsversuch genügt nicht zur Begründung eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Die Entlassung aus dem Soldatenstand bildet keine Voraussetzung für den Beginn einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Für die Krankenversicherungspflicht der noch dem Heeresverband angehörigen Kriegsteilnehmer ist im übrigen entscheidend, ob die betreffende Tätigkeit eine militärdienstliche oder außerdienstliche ist. Ersteres ist anzunehmen, wenn die Beschäftigung auf dienstlichen Befehl erfolgt, letzteres, wenn eine Beurlaubung des früheren Kriegsteilnehmers zu Arbeiten in Privatbetrieben stattgefunden hat. Eine Beschäftigung, insbesondere von Kriegsbeschädigten, die ausschließlich oder überwiegend Heilzwecke verfolgt, wird der Versicherungspflicht in der Regel nicht unterliegen; vorübergehende Dienstleistungen ehemaliger Kriegsteilnehmer sind gegebenenfalls versicherungsfrei. Mit der Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben Versicherungspflichtige den Anspruch auf die Kassenleistungen. Eine bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Tätigkeit vorhandene Krankheitsanlage oder Krankheit schließt den Anspruch auf die Kassenleistungen nicht aus. Gegen Krankheit versicherte Kriegsteilnehmer können bei Arbeitsunfähigkeit auch während der Zeit der Unterbringung in einem militärischen Lazarett Krankengeld beanspruchen; Hausgeld ist daneben natürlich nicht zu zahlen. Eine Anrechnung der Bezüge, die frühere Kriegsteilnehmer wegen einer Kriegsbeschädigung auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes aus staatlichen Mitteln erhalten, auf das Krankengeld findet nicht statt, ebenso wenig wie der Bezug einer reichsgesetzlichen Invaliden- oder Krankenrente den Anspruch auf Krankengeld mindert oder ausschließt.

Auch im Wege der freiwilligen Versicherung kann der Wiedereintritt in die Krankenversicherung erfolgen. Zunächst haben Versicherungsberichtigte, deren Mitgliedschaft wegen Nichtzahlung der Beiträge erloschen ist, das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des Krieges Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Diese Vorschrift gilt auch für Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ferner ist der Kreis der zum Wiedereintritt in die Krankenversicherung berechtigten Kriegsteilnehmer durch Einbeziehung derjenigen Personen erweitert worden, die zur Zeit ihres Eintritts in Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste für das Reich oder die österreichisch-ungarische Monarchie zwar gemäß § 313 RVO. zur Weiterversicherung berechtigt waren, von dieser Berechtigung aber keinen Gebrauch gemacht haben. Auch diejenigen, die vor dem Kriege versicherungspflichtige Kassenmitglieder gewesen waren, sind also befugt, binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat freiwillig in die Krankenversicherung wieder einzutreten.

Der Wiedereintritt in die Krankenversicherung muß binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat erfolgen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der „Rückkehr in die Heimat“.

Diese liegt dann vor, wenn der Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückgekehrt ist und infolgedessen sein bürgerliches Leben wieder aufnehmen kann; unwesentlich ist dabei, ob er aus dem Soldatenstand entlassen ist oder nicht. Es genügt also nicht jeder Aufenthalt im Inland, z. B. eine vorübergehende Beurlaubung von dem Frontdienste.

Eine Form ist für den Beitritt nicht vorgeschrieben. Eine formlose schriftliche oder mündliche Anmeldung beim Vorstand genügt.

Die Fortsetzung der früheren Versicherung muß bei der alten Kasse erfolgen. Kehrt der Versicherungsberichtigte nach dem Ausscheiden aus dem Kriegsdienst nicht mehr an seinen früheren Wohnort zurück, so kann er sich gleichwohl bei seiner alten Kasse freiwillig weiter versichern. In Erkrankungsfällen erhält der Versicherte dann die ihm zustehenden Leistungen auf Erfordern von der Kasse seines Wohnortes.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Der Gewerbeverein und Handwerkerverband Baden-Baden, E. V. hielt am Sonntag, den 21. Juli 1918, vormittags 10 Uhr, seine 45. ordentliche Generalversammlung im Löwenbräu unter Leitung des 1. Vorstandes Herrn Rektor Dr. Weinlinger ab. Derselbe erteilte nach Begrüßung der gut besuchten Versammlung dem Schriftführer Herrn Hochhauswerkmeister Schiffhauer das Wort zur Erstattung des Jahres- und Tätigkeitsberichtes. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verein 219 Mitglieder zählt, wovon 70 einberufen sind. Den verstorbene Mitgliedern: Adam Eichberger, Mathäus Klumpp, Adolf Brandner, Wilhelm Hug, Karl Degler, Ernst Christ, Wilhelm Kunz Müller, Joseph Birke, wird durch Erheben von den Sigen ehrend gedacht. Besonders ließ sich der Gewerbeverein in die Beschaffung von Heeresaufträgen angelegen sein, und hat sich dabei auch finanziell beteiligt. Reichliche Arbeit erforderten die Vorarbeiten zur Gründung eines Einkaufs- und Lieferungsverbandes, welcher zwar nicht nach Wunsch zustande kam, aber die einzelnen Fachvereinigungen zum genossenschaftlichen Zusammenschluß anspornte. Weitere Neuerungen sind: die Beratungsstelle, die Mittelstandshilfe, die Leimversorgung, Seifenversorgung, Beschaffung von Kleinwohnungen und Kleinwohnungseinrichtungen, Rohstoffversorgung und die Gewinnung eines ausreichenden Nachwuchses im Handwerk durch Regelung der Lehrlingsfragen, mit neu geschaffener Lehrlingsversicherung, sowie der Lehrlingswerkstätten und der noch zu lösenden Fragen über Lehrlingsheime, Entlohnung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw. Der Verein ist Mitglied des Badischen Heimatdankes, auch hat er seine sämtlichen einberufenen Mitglieder in der Kriegsversicherung aufgenommen und die Erholungsheime des Landesverbandes finanziell unterstützt, zur Aufnahme erholungsbedürftiger Krieger des Handwerkerstandes. Weiter widmete sich der Verein der Kriegshilfe, Mittelstandshilfe, Landesverbandskrankenkasse, Lehrstellenvermittlung, Beurlaubungs- und Reklamationsgesuchen, Nähmaterialbeschaffung, Kriegsleihe, Kleinwohnungseinrichtungen, Ersatzgriffen usw. Der Wirtschaftsstelle bei der Handwerkskammer Karlsruhe ist der Verein als Genossenschaftsmitglied beigetreten. Dem tatkräftigen Eintreten des Herrn Landtagsabgeordneten und Stadtrat Hermann Köhlin für den Handwerkerstand wird dankend gedacht, sowie auch den beiden Vorständen Herrn Rektor Dr. Weinlinger und Hoflieferant Georg Müller, und dem Landesverbandsvorsitzenden Niederbühl. Besonders wird der Stadtgemeinde Baden-Baden und dem Vorschubverein gedankt für die finanzielle Unterstützung, ohne die es dem Verein nicht möglich wäre, all die gestellten Anforderungen zu bewältigen. Großes Befremden hat das Gebahren des Badischen Handwerkers zu billigem Preis gelieferten Kleinwohnungsmöbeln einen Aufschlag von 80 Prozent legt. Öffentlich werden die dieserhalb im Bad. Landtag von Herrn Abgeordneten Köhlin gemachten Einwendungen am maßgebender Stelle berücksichtigt. Der Jahresbericht schließt mit einem warmen Appell an die Mitglieder, und gedenkt der bewundernswerten Taten der deutschen Frauen, all der gefallenen Helden und unseres tapferen Heeres. Der Rechnungsjahresbericht wird sodann vom Rechner Herrn Schiffhauer vorgetragen, sowie auch der Voranschlag. Die Gesamtrechnung ist von den Rechnungsprüfern Heinrich Derschheid und August Flügel geprüft und für richtig befunden worden. Die Tätigkeit des Schriftführers und Rechners Schiffhauer wird anerkennend verdankt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung Wirtschaftsstelle bei der Handwerkskammer Karlsruhe verbreitet sich in eingehender Weise der II. Vorstand Herr Hoflieferant Georg Müller und gibt ein ausführliches Bild über die Zwecke und Ziele dieser wichtigen Organisation, welcher der Verein als Mitglied beiträgt. Unerlässlich ist es, daß die Handwerker sich alle zusammenschließen, wenn sie nicht von der gut organisierten Großindustrie zurückgesetzt werden wollen.

An der lebhaften Aussprache beteiligten sich die Herren Dr. Dreinlinger, Joseph Braumogel, Emil Herzog, Georg Müller, worauf der II. Vorstand Georg Müller beauftragt wird, bei der Wirtschaftsstelle in Karlsruhe die gemachten Anregungen und Ausführungen zu vertreten, auch die Mitgliedschaft des Vereins festzulegen.

Der II. Vorstand Herr Hoflieferant Georg Müller gibt sodann noch Aufschluß über die Leinwandfärbung und die Beschaffung von Kleinrechnungsbetrüchungen.

Nach dem Schlußwort des Herrn Fabrikmeisters Georg Schleichler, Bandstammeln, konnte die gut besuchte und anregend verlaufene Versammlung unter Dankesworten an die Erschienenen durch den I. Vorstand Herrn Rektor Dr. Becklinger um 12 Uhr geschlossen werden.

Anfragen.

Wer besetzt gut erhaltenes Holzschuhmachergerätschaft. Angebote an den Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Friseurgehülfe gesucht ev. auch Friseurinvalide. Näheres beim Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Lehrstellenvermittlung.

(Nur für Mitglieder des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Raftatt.)

Berufe	Es suchen Lehrstellen:	Es werden Lehrlinge gesucht:
Blechner u. Installateure ¹	1	1
Buchbinder ¹	—	1
Elektrotechniker	2	—
Feinmechaniker ²	2	—
Feilenhauer ¹	—	1
Friseur	—	1
Glasler	1	—
Maler	—	2
Maschinenschlosser	2	—
Sattler	—	1
Schlosser	1	—
Schmiede	—	1
Seifenfieber	1	—
Uhemacher	1	—

¹Rost und Wohnung im Haus — ²im Oberland

Für die Schließung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung verantwortlich Regierungsrat Duerius, Karlsruhe i. B.

Die den unter dem Aufschrift „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt A. Riederbühl, Raftatt. Für den Anzeigenteil: i. B.: G. Richterauer, Karlsruhe.

Bogelfutter-Mischung für Kanarienvogel in Packungen zu 1 Kilo versenden gegen Nachnahme bei Mindestabnahme von 5 Paketen. Ges. Hambrecht, Samenhandl. Freiburg i. B. 5. Münsterplatz.

Holzimprägniermittel gegen Feuer u. Fäulnis für Austria u. Tränkung, kein K-Ersatz, in Bernstein, braun, schwarz, leinölgelb, fab- u. ballonweis, Export. R. STEIGMEYER, Freiburg i. B. 31.

Selbststein liefert nur zu gewerblichen Zwecken geg. Schein W. Hildbrand, Erfurt. **Hochfeuerfeste Steine dito Handsteine und feuerfeste Ziegel** wagnersweise und in kleineren Mengen zu noch höchst billigen Preisen lieferbar. Joh. Bläschel Ofen- und Plattengeschäft Bruchsal (Baden).

Mein **Eisenhärtepulver** wird, wo versandt, regelmäßig nachbestellt. Beste Referenzen von staatl. Betrieben u. der Industrie. Bemusterter Offerte zu Diensten. Hugo Fadlinger, Mannheim. Fernsprecher 109 u. 2818.

Wir haben abzugeben ca 100 Zentner lose **Stiften** von 20 bis 160 mm zum Preise von 20 Pfennig das Pfund. Dreysch & Eitlinger, Raftatt i. Baden.

Handwerker Ihr seid Eure eigenen Feinde! Ihr wirtschaftet in fremde Taschen, weil Ihr ohne genaue Unterlagen kalkuliert. **Führt Bücher!** Die geringe Arbeit macht sich bald bezahlt. Das Zwei-Bücher-System Lehmann ist zum Selbstunterricht ausgearbeitet, leicht faßlich und so abschlußföhrer wie die doppelte Buchführung, auch bei Steuerreklamationen geföhrlich. Prospekt frei. Paul Lehmann, Dortmund, Westendweg 184.

Zu verkaufen: ca. 70 cbm La Riefen- u. Nichtenlokbretter 20-60 mm stark eingestrichen und seit Januar d. J. luftig gelagert. Ebenfalls ist eine Partie Kolladenbestandteile (Guden, Stahlband, Stäbe usw.) billig abzugeben. Karl Wagner mech. Schreinerei Bräunlingen Drehtalbahn.

Zu verkaufen: fahrb. Steinbrecher (Mauerbaumaschine) von der Maschinenfabrik Weilingen wenig gebraucht obere Maulweite 0,30 m, untere Maulweite 0,35 m; dazu eine starke Fuhrwinde. H. Gaußmann, Maurermeister, Weidenstetten D.-K. Ulm.

Verkaufe eine gut erhaltene bereits neue **Buchdrechmaschine** fahrbar mit Wechselstieber und Elevator welche Blattstroch liefert Fabrikat Lang Mannheim, neuer Preis 1900 Mark, jetzt nur 1000 Mk. Zink, s. Unter-Nieringen, Station Großschänheim Wittg.

Ein wenig gebrauchter **Acetylen-Licht-Apparat** für 100 Flammen auch für autogene Schweißzwecke zu gebrauchen, Kesselgröße 1 m Durchmesser, 1 m hoch, hat zu verkaufen Leop. Pütte, Schlossermeister, Lörrach-Steiten.

Zu verkaufen nur an Selbstverwender eine **Fräsmaschine** verb. mit Kreisäge u. Langlochbohrreicht. im besten Zustande; ferner eine **Mweiler Zylinderpumpe** J. Schrenpp, Wagnermeister, Gengenbach. Ein **Wagnergesele** u. **Lehrling** gesucht von Obigem.

Gesucht für unsere Sägewerke mit Holzbearbeitung in Bruchsal, Karlsruhe-Rheinhafen und Maximiliansau (Pfalz), Facharbeiter: **Gatterjäger** **Bandjäger** **Kreisjäger** **Feiler u. dergl.**

Angebote an **Bruchsaler Gesellschaft** für Holzhandel u. Holzbearbeitung, Gesellschaft mit beschr. Haftung, Bruchsal.

Wegen Entbehrlichkeit nur an Selbstverwender abzugeben: 1 **Näderzähmaschine** 1 **Drehbank** 110x450 1 **Polsterbock** schmiedel. 3 **mittl. Schraubstöcke** 2 **neue Stehlager** von 120 mm Bohr. Franz K. Heine, Böhrnbach.

Suche **Horizontal-Turbine** für 200-500 Hektoliter Wasser bei 4 mtr. Gefälle, 3 Winkelgetriebe 1 zu 1, ca. 80 cm Durchmesser. Paul Baitinger, Königsbach i. Baden.

Brennholzsg- u. spaltmaschine zu kaufen gesucht. L. Braun & Co., Holzhandl. Brennholzsg- und spalterei, Karlsruhe, Telefon 5222.

Gesucht: eine Zapfenschneide- u. Schlitzmaschine mit Wasserwellen, eine kombinierte Hobelmaschine, 500-600 br. Angebote an Werkstätten Karl Rothelker, s. Singen-Hohentwiel.

Maschinist **Gesucht**, infolge Einberufung, zur Führung der Eis-Dampfmaschine. Auch Leichtinvalide. Anfragen mit näheren Angaben an die **Brauerei Meyer & Söhne, Riegel.** **Bandjäger, Kreisjäger, Holzdreher** gesucht. Friedrich Heiderer, Birkenhörschlag, Ehlingen a. R.

Suche 3-6 HP **Gas-, Benzin-, Benzol-Motoren** zu kaufen, nur neuere Modelle; desgleichen **1 Gleichstrommotor** 1 bis 1,9 Ps 220 Volt u. bitte um Angebote. Eugen Wehler, Bounsdorf (Schwarzwald).

Suche im Auftrag 20-25 PS **Gaugas- oder Rohölmotor**, einige hydraulische Pressen nebst Pumpwerk, Dieserdinger Hager, Profil 26-30. Heinrich Stimmel, Forstheim, Westl. Karlsruherstr. 96.

Mangel an Lehrlingen hat der Handwerksmeister nicht, wenn er eine kleine Anzeige, die Zeile zu 30 Pfennig in der Badischen Gewerbe- u. Handwerkerzeitung aufsetzt.

Steuerbücher und Lagerbücher

für die
Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände

Vom 1. August 1918 an müssen alle, die Luxusgegenstände liefern bzw. Bestand und Vertrieb haben, Steuer- und Lagerbücher führen. Wir können liefern:
Lagerbuch über den Bestand und Vertrieb von Luxusgegenständen, 100 Seiten foliert in Umschlag geheftet (mit Beilage: Merkblatt für die Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände) Preis Mk. 3.20, desgleichen 60 Seiten Preis Mk. 2.30.

Steuerbuch über die Lieferung von Luxusgegenständen, 100 Seiten wie oben Mk. 3.20 desgleichen 60 Seiten Mk. 2.30.

Einzelne Titel- sowie Einlagebogen Preis je 10 Pfg.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Einkaufsgenossenschaft der Gipser- und Stukkateurmeister Süddeutschlands, Karlsruhe.

Jahresabschlussrechnung auf 31. Dezember 1916.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenkonto	105.96	Geschäftsguthaben	1234.40
Postcheckkonto	55.28	Bankkonto	22013.55
Kontokorrentkonto	29946.67	Kontokorrentkonto	14359.35
Roblikontenkonto	1500.—	Dubiosenkonto	2000.—
Bereinsbank, Mitglieds-			
kontenkonto	206.06		
Beteiligung bei der Südd. Gipsindustrie	4000.—		
Verlust	3793.38		
	39607.30		39607.30

Mitgliederbewegung.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1916	55
Zugang	0
Abgang	4

Mitgliederganzahl am 31. Dezember 51
Die Passsummen der Genossenschaftler haben sich im Jahre 1916 um A. 1200.— vermindert, und betragen am 31. Dez. 1916 A. 19500.—

Die Geschäftsguthaben der Genossenschaftler haben sich im Jahr 1916 um A. 25.85 vermindert.

Jahresabschlussrechnung auf 31. Dezember 1917.

Vermögen.		Schulden.	
Kassenkonto	65.57	Bankkonto	24059.50
Postcheckkonto	1823.29	Kontokorrentkonto	13832.60
Kontokorrentkonto	40823.74	Geschäftsguthabenkonto	17135.10
Roblikontenkonto	500.—	Dubiosenkonto	2000.—
Bereinsbank, Mitglieds-			
kontenkonto	206.06		
Beteiligung bei der Südd. Gipsindustrie 1916: 3793.38			
Verlust: 1916: 3793.38			
1917: 615.16	4408.54		
	56527.20		56527.20

Mitgliederbewegung:

Mitgliederganzahl am 1. Januar 1917	51
Zugang	—
Abgang	7

Mitgliederganzahl auf 31. Dezember 44

Die Passsumme der Mitglieder hat sich im Jahre 1917 um A. 2100 vermindert und beträgt am 31. Dezember 1917 A. 17400.—

Die Geschäftsguthaben haben sich im Jahre 1917 um A. 15900.70 vermehrt.

Schreinermeister !!!

Ich verberge laufend die Lieferungen von Lammenschlafzimmermöbel gegen Kasse nach eigenen einfachen Formen u. erbitte baldmöglichst Adressen von Schreimern, die preiswert und zuverlässig liefern können.

K. F. Axmann, Konstanz a. B.

10 Tüchtige Feinmechaniker,

auch Kriegsbeschädigte, finden Stellung bei
Georg Kessel, Präzisionsmechanische Werkstätten, Rempten im Allgäu.



50 Tischeschnell-
hohrmaschinen
bis 10 u. 12 mm
breitend, sofort
ab Lager lieferbar
Maschinenfabrik
Küdel & Bischof,
Reutlingen 5.

Maschinen

zur Herstellung von Holz-
sohlen und Möbel liefert
S. Süsskind, Frankfurt a. M.
Taunusstrasse 47, am Haupt-
bahnhof Teleph. Hansa 4314.

Holzkohlen

f. industrielle-, gewerblich-
und Bäckereizwecke liefert
Aug. Schlageter,
Holzkohlenversand, i. d. G.
Freiburg i. Breisgau.

Erfolg-Türdrücker

in Schmiedeeisen

liefert billigt
Karl Fröh, mech. Schlosserei
Ziengen (Baden).

Celluloidabfälle

unbrauchbare
Celluloidwaren
aller Art kauft

Eduard Isenmann
Celluloid-Färschongeschäft
Bruchsal Telefon Nr. 70.



Zapf-Ventile
Durchgangs-Ventile
Marke + G F +
Beste Ersatz-Hähne
für Messing.
Unübertroffen im Ma-
terial. Aufdruck geprüft.
Ia. Ausführung u. Funk-
tion. Man verlange Pro-
spekt.
G. Hoffmann,
Filiale, Freiburg i. B.
Zähringerstraße 21.

Bester Hahn
der Gegenwart!

Gebrauchten, gutenhaltener

Benzin-Benzol-Motor

6 PS., möglichst Deutzer Fabrikat, neueres Modell, zu kaufen
gesucht. Gest. Offerten mit Preis an

J. Dieffenbacher Söhne,
Maschinenbau-Anstalt, Eppingen in Baden. (a.)

1 ältere Dampfmaschine,

45 PS., von der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe, sofort zu
verkaufen.

Fr. Knecht, Sägewerk, Ebingen.
Anderweitiger Dispositionen wegen

noch neue Papierrollen-Schneidemaschine

für 3 mm Schnitt, zu verkaufen. Sich zu wenden an

J. Wetterhahn, Mannheim.
Tüchtiger Mechaniker
der auch möglichst Schnitte machen kann, mit guten Referenzen
gesucht.
Julius Zeller & Co., Bühl (Baden).

Die Stosskraft birgt den Erfolg!

Strobel's D. R. G. M. verstellbare

Metallschutzkappen

schützen **unauffällig** **Spitzen und Absätze**
und **kleidsam**



Metallschutzkappe
Anwendung



D.R.G.M.

daher unentbehrlich bei der Erhaltung sämtlicher **Damen-, Herren- u. Kinderschuhe, Kriegsschuhe** mit Holzsohlen, **Sandalen**
Kein Durchlaufen der Spitzen und Schiefelaufen der Absätze mehr!

Alleinige Fabrikanten **Schürhoff & Co.**, Stanzwerk und **Gevelsbergi. W.**, Fassonndreherei,
Zur Herbstmesse Leipzig „Hansa“ 4. Stock, Stand 437a